

Die zuständige Kommission erstattet an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zuhanden des Bundesrats und an die beitragspflichtigen Anlageinhaber gemäss Artikel 30 der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007 (SEFV; SR 732.17) folgenden Bericht:

JAHRESBERICHT

2010

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
Geschäftsstelle
ATAG Wirtschaftsorganisationen AG
Postfach 1023
3000 Bern 14

Tel. 031 380 79 61 Fax 031 380 79 43
info@entsorgungsfonds.ch / www.entsorgungsfonds.ch

	INHALTSVERZEICHNIS	1
1.	ENTSORGUNGSFONDS FÜR KERNKRAFTWERKE	2
2.	BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER	2
3.	ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES ENTSORGUNGSFONDS	2
3.1	Kommission	3
3.2	Geschäftsstelle	3
3.3	Revisionsstelle	3
3.4	Anlageausschuss	4
3.5	Kostenausschuss	4
3.6	Aufsichtsbehörde	4
4.	TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE	5
4.1	Kommission	5
4.2	Geschäftsstelle	7
4.3	Anlageausschuss	7
4.4	Kostenausschuss	8
5.	ENTSORGUNGSKOSTEN, BISHERIGE AUSGABEN UND RÜCKSTELLUNGEN	9
6.	JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER	11
6.1	Beiträge 2010	11
6.2	Gesamtübersicht der Einlagen	12
7.	ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS	13
7.1	Anlagestrategie	13
7.2	Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter	14
8.	GESAMTÜBERSICHT DES ENTSORGUNGSFONDS	15
	Tabellen Gesamttrendite / Index der Konsumentenpreise	16
9.	DAS ANLAGEJAHR 2010	18
9.1	Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2010	18
9.2	Anlageergebnis	18
10.	JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2010	19
	JAHRESRECHNUNG	
	Bilanz per 31. Dezember 2010	
	Erfolgs- und Fondsrechnung 2010	
	Anhang zur Jahresrechnung 2010	
	REVISIONSBERICHT	

1. ENTSORGUNGSFONDS FÜR KERNKRAFTWERKE

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke wurde am 1. April 2000 als eigene Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Bern gegründet (öffentlich rechtliche Anstalt). Er bezweckt, die für die Entsorgung der Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente nach Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerkes anfallenden Kosten zu decken. Die massgebenden Rechtsbestimmungen gehen aus dem Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) und der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV; SR 732.17) hervor.

Gründung, Zweckbestimmung und Rechtsbasis

2. BEITRAGSPFLICHTIGE ANLAGEINHABER

Dem Fonds sind folgende Kernkraftwerke unterstellt:

Die beitragspflichtigen Anlageinhaber

- Beznau I und II (Axpo AG) – KKB
- Mühleberg (BKW FMB Energie AG) – KKM
- Gösgen (Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG) – KKG
- Leibstadt (Kernkraftwerk Leibstadt AG) – KKL

3. ORGANE UND AUSSCHÜSSE DES ENTSORGUNGSFONDS

Die Organe des Fonds sind gemäss Artikel 20 SEFV die Kommission, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle. Die Mitglieder der Kommission sowie die Revisionsstelle werden vom Bundesrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Geschäftsstelle wird von der Kommission eingesetzt.

Kommission, Geschäftsstelle und Revisionsstelle

3.1 Kommission

Der Bundesrat hat folgende Mitglieder der Kommission für die Legislatur 2008 - 2011 gewählt:

- Dr. Walter Steinmann, Bundesamt für Energie, **Präsident**
- Kurt Rohrbach, BKW FMB Energie AG, **Vizepräsident**
- Dr. Rolf Bösch, Axpo Holding AG
- Jacqueline Demierre, Vertreterin Konsumentinnen/Konsumenten
- Dr. Stephan W. Döhler, Axpo AG¹⁾
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung
- Dr. Roland Hengartner, Rechtsanwalt
- Herbert Niklaus, Alpiq Holding AG
- Nadine Probst, Die Mobiliar

**Die Mitglieder der
Kommission**

¹⁾ ab 12. März 2010

3.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist bei der ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern, domiziliert.

- Max Zulliger, Geschäftsführer
- Andreas Burren, Stv. Geschäftsführer / Controlling
- Evelyne Müller (Sekretariat)
- Carla Bertei (Rechnungswesen)

**Mitarbeitende der
Geschäftsstelle**

3.3 Revisionsstelle

Der Bundesrat hat für die Legislatur 2008 - 2011 gewählt:

- PricewaterhouseCoopers AG, Bern

**Revisionsstelle
(2008 - 2011)**

3.4 Anlageausschuss

Die Kommission hat die folgenden Mitglieder des Anlageausschusses für die Legislatur 2008 - 2011 gewählt:

- Dr. Roland Hengartner, Rechtsanwalt, **Vorsitz**
- Urs Eggenberger, Eidgenössische Finanzverwaltung
- Peter Enderli, Axpo AG
- Beat Grossenbacher, BKW FMB Energie AG
- Lukas Oetiker, Alpiq Management AG
- Dr. Michel Piot, Bundesamt für Energie¹⁾
- Michael Sieber, Axpo AG

**Mitglieder des Anlage-
ausschusses**

¹⁾ bis 31. Oktober 2010

3.5 Kostenausschuss

Die Kommission hat die folgenden Mitglieder des Kostenausschusses für die Legislatur 2008 - 2011 gewählt.

- Peter Hirt , Alpiq Suisse SA, **Vorsitz¹⁾**
- Dr. Stephan W. Döhler, Axpo AG, **Vorsitz²⁾**
- Dr. Michael Aebersold, Bundesamt für Energie
- Jacqueline Demierre, Vertreterin Konsumentinnen/Konsumenten
- Mathias Spicher, Seco
- Dr. Hans Wanner, ENSI
- Dr. Tony Williams, Axpo AG
- Dr. Piet Zuidema, Nagra

**Mitglieder des Kosten-
ausschusses**

¹⁾ bis 15. Juni 2010 ²⁾ ab 16. Juni 2010

3.6 Aufsichtsbehörde

- Bundesamt für Energie, Dr. Michael Aebersold

Aufsicht durch BFE

4. TÄTIGKEITEN DER ORGANE UND AUSSCHÜSSE

4.1 Kommission

Die Kommission traf sich an zwei Sitzungen und behandelte dabei insbesondere folgende Geschäfte:

Sitzungsrhythmus

Frühjahrssitzung

Behandelte Schwergewichtsthemen

- Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2009.
- Verabschiedung der Parameter (Eckdaten und Zeitplan) für die Erstellung der Entsorgungskostenstudie 2011 zwecks Ermittlung der Beitragsberechnungen für die Veranlagungsperiode 2012 bis 2016.
- Entgegennahme der Revisionsbestätigungen der KKW-Betreiber betreffend die Rückstellungen für Entsorgungskosten vor der Ausserbetriebnahme der Werke (Art. 82 Abs. 2 Lit. c Kernenergiegesetz KEG / Art. 19 Abs. 2 Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung SEFV).
- Beschlussfassung betreffend die jährliche Veröffentlichung der aktualisierten Faktenblätter „Rechtsgrundlagen, Organisation und allgemeine Informationen“, „Kostenberechnung und Beitragsfestlegung“ sowie „Anlagestrategie und finanzielle Situation per Ende Jahr“, jeweils per 28. Februar auf der Homepage des Fonds.
- Wahl von Herrn Dr. Stephan W. Döhler als Mitglied und Vorsitzender des Kostenausschusses (Ersatzwahl für Herrn Peter Hirt).
- Verabschiedung der aktualisierten Zeichnungsberechtigungen für den Fonds.
- Beschlussfassung über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Thema Medienanfragen nach dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (BGÖ, SR 152.3).
- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investmentcontrollers über die Anlageresultate.
- Entgegennahme des Schlussberichts des Anlageausschusses zur Strategieumsetzung 2006.
- Entgegennahme eines Zwischenberichts zum Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) nach aktienrechtlichen Bestimmungen.
- Entgegennahme von Informationen des BFE über den Stand der Arbeiten betreffend „Sachplan geologische Tiefenlager“.

- Kenntnisnahme der Aktionärstimmrechtsausübung im 2009 im Namen des Entsorgungsfonds.

Herbstsitzung

- Kenntnisnahme über die Nachfolgeregelung im Bereich Finanz- und Rechnungswesen bei der Geschäftsstelle (Übergang von Herrn Andreas Burren zu Herrn Peter Gasser per 1. Januar 2011).
- Verabschiedung der aktualisierten Zeichnungsberechtigungen für den Fonds.
- Beschlussfassung zum Umfang des IKS nach aktienrechtlichen Bestimmungen.
- Beschlussfassung bezüglich Medienanfragen nach BGÖ.
- Entgegennahme einer ausführlichen Berichterstattung des Investmentcontrollers über die Anlageresultate.
- Kenntnisnahme der aktualisierten Anlagebeschränkungen „Unternehmerliste“ (Art. 16 Abs. 1 SEFV sowie Anhang III zum Reglement der Kommission vom 1. Dezember 2009).
- Entgegennahme einer Beurteilung der beitragspflichtigen Betreiber zur Risikofähigkeit der Werke.
- Genehmigung des Kosten-Richtbudgets 2011, umfassend die Positionen Organe/Gremien, Geschäftsstelle, Bundesamt für Energie, externe Aufträge und Beratung, Mandat Vorsitzender des Anlageausschusses, Investment Controlling, Revisionsstelle und Übriges.
- Kenntnisnahme der Entschädigungsregelung für Organ- und Gremienmitglieder (unveränderte Sitzungstaggelder, genehmigt vom UVEK im Jahr 2002 gestützt auf Verordnung).
- Entgegennahme von Informationen des BFE über den Stand der Arbeiten betreffend „Sachplan geologische Tiefenlager“.
- Kenntnisnahme der geänderten Aufsichts- und Kontrollpraxis der Eidg. Finanzkontrolle mit stärkerer Gewichtung der Kontrolle von gesamtheitlichen Finanzrisiken für den Bund.
- Kenntnisnahme der berufsbedingten Demission von Herrn Dr. Michel Piot als Mitglied des Anlageausschusses sowie der geplanten Nachfolgeregelung des Amtsvertreters im Ausschuss.
- Kenntnisnahme eines internen Verzeichnisses über Studien und Gutachten des Fonds.

- Kenntnisnahme der Gesetzesanpassung im Rahmen der Revision des Mehrwertsteuergesetzes im Zusammenhang mit der Vorsteuerabzugsmöglichkeit der Kernkraftwerke nach der Ausserbetriebnahme.

Auf dem Zirkularweg hat die Kommission im Berichtsjahr keine Beschlüsse gefasst.

4.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle befasste sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit der Vorbereitung der Sitzungen sowie den sich daraus ergebenden Folgearbeiten. Gesamthaft bereitete sie für die Kommission, den Anlageausschuss und den Kostenausschuss rund 140 Verhandlungsgegenstände für die beiden Fonds vor, setzte Beschlüsse im Auftrag der Kommission um, führte im Auftrag der Ausschüsse Aufträge aus und verfasste oder stellte die für die jeweilige Entscheidungsfindung massgeblichen Grundlagen zusammen. Zusätzlich in Anspruch genommen wurde die Geschäftsstelle mit dem Aufbau eines internen Kontrollsystems (IKS) nach aktienrechtlichen Bestimmungen. Unverändert viel Arbeit fiel im Rechnungs-, Finanz- und Kontrollbereich an. Per Ende Berichtsjahr wurden für beide Fonds rund 40 Wertschriftenbuchhaltungen ins Hauptbuch integriert.

Haupttätigkeiten der Geschäftsstelle im Berichtsjahr

4.3 Anlageausschuss

Der Anlageausschuss traf sich zu vier ordentlichen Sitzungen und führte eine Klausurtagung durch. An den Sitzungen nahm er von ausgewählten Vermögensverwaltern eine detaillierte Berichterstattung über die Vermögensbewirtschaftung entgegen, und von Finanzmarktexperten liess er sich – wie bereits im Vorjahr – regelmässig über deren Einschätzungen zu den Finanzmärkten informieren. Weiter nahm er regelmässig die Berichterstattung des Investmentcontrollers zu den Vermögensverwaltern und der Vermögensentwicklung zur Kenntnis.

Arbeitsintensives Geschäftsjahr für Anlageausschuss

Nachdem im Vorjahr die Umsetzungen von der alten zur neuen Anlagestrategie abgeschlossen werden konnten, verfasste der Ausschuss zu Handen der Kommission einen Abschlussbericht zur Strategieumsetzung 2006. Dabei konnte der Ausschuss die Kommission darüber informieren, dass die seinerzeitige Zielsetzung betreffend Gebühreneinsparung erreicht werden konnte (Einsparung um 5 Basispunkte bzw. rund CHF 2 Millionen auf dem Vermögenstand per 1.1.2010).

Gesamthaft behandelte der Ausschuss an seinen Sitzungen rund 100 Geschäfte und bereitete daraus verschiedene Anträge und Empfehlungen zuhanden der Kommission vor.

Nachdem sich im Anlagejahr 2009 die Aktienmärkte erfreulich zeigten, wurden die Fondsgelder im Berichtsjahr sukzessive näher an die Neutralpositionen geführt. Per Ende Jahr befanden sich die Hauptkategorien, bis auf die Kategorie Alternative Anlagen, welche sich näher an der unteren strategischen Bandbreite befand, sehr nahe an der Neutralposition. Die Abweichung bei den alternativen Anlagen war unter anderem auf noch nicht abgerufene Gelder in der Kategorie Private Equity zurückzuführen. Der Ausschuss hat sich für das kommende Jahr zum Ziel gesetzt, auch die alternativen Anlagen schrittweise näher an die strategische Neutralposition zu führen. Entsprechende Investitionsabklärungen hat der Ausschuss in die Wege geleitet.

Die regelmässige Beurteilung der Anlagerisiken wurde im Berichtsjahr unverändert weitergeführt. An den vier ordentlichen Sitzungen beurteilte der Ausschuss die aus seiner Sicht relevanten Risiken und liess sich dabei vom Investmentcontroller beraten.

4.4 Kostenausschuss

Die Entsorgungskosten für die Kernanlagen sind gemäss SEFV periodisch zu überprüfen bzw. zu berechnen. Die so ermittelten Kosten bilden die Grundlage für die Berechnung der Beiträge, welche die beitragspflichtigen Anlageinhaber während einer Veranlagungsperiode in den Fonds einzahlen müssen.

Aktualisierung der Entsorgungskostenstudie (KS11) gestartet

Nachdem die Beiträge für die Veranlagungsperiode 2007 - 2011 auf Basis der Kostenstudie 2006 (KS06) erhoben wurden, hat die Kommission bereits im Vorjahr dem Ausschuss und den Betreibern den Auftrag erteilt, mit den Arbeiten zur Kostenstudie 2011 (KS11) „Aktualisierung der Entsorgungskosten“ zu starten, damit für die Veranlagungsperiode 2012 - 2016 die aktuellen Entsorgungskosten vorliegen.

Der Kostenausschuss hat anfangs Berichtsjahr die Arbeiten aufgenommen und der Kommission die Parameter (Eckdaten und Zeitplan) für die Erstellung der Entsorgungskostenstudie 2011 zur Genehmigung unterbreitet. Per Ende Berichtsjahr befanden sich die Arbeiten auf Kurs. Gemäss Zeitplan dürften die Studienresultate per Ende Jahr 2011 vorliegen.

5. ENTSORGUNGSKOSTEN, BISHERIGE AUSGABEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Die Erzeuger von radioaktiven Abfällen sind gesetzlich verpflichtet, diese auf eigene Kosten sicher zu entsorgen. Die Entsorgungskosten beinhalten die Kosten aller Aktivitäten, welche notwendig sind, um die endgültige und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle aus den Kernkraftwerken zu gewährleisten. Die wichtigsten Kostenelemente sind Transport- und Lagerbehälter, Transporte, Wiederaufarbeitung resp. Brennelemententsorgung, zentrale Abfallbehandlung und Zwischenlagerung sowie die definitive Lagerung der radioaktiven Abfälle in zwei geologischen Tiefenlagern.

Entsorgungskosten

Für die Ermittlung der Entsorgungskosten und der von den Betreibern zu leistenden Beiträge in den Fonds braucht es eine Berechnungsgrundlage und damit eine Annahme zur Betriebsdauer der Kernanlagen. Gemäss SEFV wird für die Kernkraftwerke eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen. Die angenommene Betriebsdauer dient als Grundlage für die Berechnung der Entsorgungskosten und der Beitragszahlungen. Sie hat keinen Zusammenhang mit der tatsächlichen Betriebsdauer der Kernkraftwerke und mit energiepolitischen Grundsatzentscheiden über die weitere Nutzung der Kernenergie in der Schweiz.

Die voraussichtliche Höhe der Entsorgungskosten wird gemäss Artikel 4 Absatz 1 SEFV alle fünf Jahre gestützt auf die Angaben des Eigentümers für jede Kernanlage berechnet, erstmals bei der Inbetriebnahme. Die Kosten werden zudem neu berechnet, wenn eine Kernanlage endgültig ausser Betrieb genommen wird oder infolge unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Änderung der Kosten zu erwarten ist (Art. 4 Absatz 2 SEFV). Die Kosten werden gestützt auf das Entsorgungsprogramm und aktuellen technisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf die im Zeitpunkt der Berechnung gültigen Preise ermittelt (Art. 4 Abs. 3 SEFV).

Die Entsorgungskosten belaufen sich gemäss Kostenstudien 2006 auf 13.35 Milliarden Franken (Preisbasis 2006). Die Ermittlung dieser Kosten beruht auf einer nach einheitlichen Kriterien vorgenommenen Kostenschätzung der Betreiber sowie einer Überprüfung der technischen Grundlagen für die Ermittlung der Entsorgungskosten durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI.

Die Entsorgungskosten teilen sich in drei Teile auf: Kosten, welche bis Ende 2010 von den KKW-Betreibern bereits ausgegeben wurden, in Kosten, welche bis zur Ausserbetriebnahme der KKW anfallen und über die laufende Rechnung bezahlt werden, sowie die Kosten, welche nach Ausserbetriebnahme der KKW anfallen und durch den Entsorgungsfonds sichergestellt werden müssen.

Entsorgungskosten, die während des Betriebs anfallen, wie Untersuchungen der Nagra oder der Bau von Zwischenlagern und deren Betrieb, müssen von den Betreibern laufend bezahlt werden. Die bis Ende 2010 bezahlten Kosten seit der Inbetriebnahme der Kernkraftwerke beliefen sich auf rund 4.79 Milliarden Franken.

Zur Sicherstellung der Finanzierung der noch ausstehenden Entsorgungstätigkeiten bis zur Ausserbetriebnahme eines Kernkraftwerks müssen die Eigentümer Rückstellungen vornehmen. Die Höhe der Rückstellungen ergibt sich aus der Berechnung der Entsorgungskosten gemäss Artikel 4 SEFV sowie den daraus abgeleiteten und von der Kommission genehmigten Rückstellungsplänen für die einzelnen Eigentümer (Art. 82 KEG).

Die Revisionsstellen der Eigentümer prüfen gemäss Artikel 82 Absatz 3 KEG, ob die Rückstellungen für die während des Betriebs des Kernkraftwerks anfallenden Entsorgungskosten gemäss dem genehmigten Rückstellungsplan gebildet und verwendet werden.

In Anlehnung an Artikel 82 Absatz 2 Lit. c KEG und Artikel 19 Absatz 2 SEFV legen die Eigentümer der Kommission jährlich die Prüfberichte der Revisionsstellen über die Einhaltung der erforderlichen Rückstellungen für die während des Betriebs der Kernkraftwerke anfallenden Entsorgungskosten vor.

Gemäss der Beurteilung der Revisionsstellen haben die Eigentümer der Kernkraftwerke die Rückstellungen per Ende 2010 gemäss Rückstellungsplan gebildet und verwendet.

Die finanzielle Sicherstellung der Entsorgungskosten nach Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke erfolgt durch Einzahlungen der Kernkraftwerkbetreiber in den Entsorgungsfonds für Kernanlagen. Diese Kosten belaufen sich insgesamt auf 6.30 Milliarden Franken (Preisbasis 2006).

Entsorgungsausgaben der Betreiber bis Ende 2010

Rückstellungen der Betreiber für Entsorgungsausgaben bis zur Ausserbetriebnahme

Einzahlungen in den Fonds für Entsorgungsausgaben nach der Ausserbetriebnahme

Tabelle Übersicht Entsorgungskosten

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Total der Entsorgungskosten ¹⁾	3'567'000'000.--	4'178'800'000.--	4'053'600'000.--	1'550'800'000.--	13'350'200'000.--
Getätigte Ausgaben der Betreiber vor Ausserbetriebnahme bis 31.12.2010	1'488'546'000.--	1'631'580'000.--	1'022'373'000.--	646'629'000.--	4'789'128'000.--
Noch zu deckende Kosten der Betreiber bis zur Ausserbetriebnahme. Stand per 31.12.2010 ¹⁾	332'251'000.--	701'794'000.--	1'050'068'000.--	168'467'000.--	2'252'580'000.--
Zu deckende Kosten durch den Entsorgungsfonds per 31.12.2010 ¹⁾	1'746'203'000.--	1'845'426'000.--	1'981'159'000.--	735'704'000.--	6'308'492'000.--

¹⁾ Preisbasis 2006

6. JAHRESBEITRÄGE DER ANLAGEINHABER

6.1 Beiträge 2010

Grundlage für die Jahresbeiträge bildete die von der Kommission genehmigte Veranlagung für die Periode 2007 bis 2011. **Beiträge 2010**

Wird mit den Ansprüchen am Fonds per Bilanzstichtag und einer jährlichen Verzinsung von 5% der Zielwert übertroffen, so kann der entsprechende Anlageinhaber einen Antrag auf Rückzahlung stellen. Die Kommission legt die Rückzahlungsmodalitäten unter Berücksichtigung der Anlagestruktur fest.

Liegt der Istwert pro Kernanlage und Fonds während zwei aufeinander folgenden Jahren (Bilanzstichtag) 15% oder mehr unter dem massgebenden Sollwert, beschliesst die Kommission Massnahmen zur Schliessung der Kapitalücke innerhalb angemessener Frist.

Im Berichtsjahr hat kein beitragspflichtiger Anlageinhaber einen Anspruch an den Fonds auf Rückzahlungen gestellt. Da die Bandbreite von keinem KKW während zwei aufeinander folgenden Jahren unterschritten wurde, war auch keine Anpassung der Jahresbeiträge notwendig.

6.2 Gesamtübersicht der Einlagen

Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds (per Ende 2001) ergibt sich für die effektiv geleisteten Einlagen, unter Berücksichtigung erfolgter Rückzahlungen, folgende Übersicht pro beitragspflichtigen Anlageinhaber:

Die eingebrachten Mittel aller beitragspflichtigen Anlageinhaber

Jahr	Einlagen der beitragspflichtigen Anlageinhaber in CHF				
	Beznau I + II	Gösgen	Leibstadt	Mühleberg	Total
2001	156'100'000	704'000'000	300'000'000	280'236'528	1'440'336'528
2002	164'000'000	18'300'000	0	0	182'300'000
2003	172'200'000	0	13'450'000	0	185'650'000
2004	173'531'000	0	78'500'000	0	252'031'000
2005	187'912'000	0	78'500'000	37'695'000	304'107'000
2006	7'802'250	11'985'000	58'875'000	3'543'750	82'206'000
2007	0	0	0	0	0
2008	-35'000'000	-30'000'000	10'100'000	0	-54'900'000
2009	0	0	44'100'000	0	44'100'000
2010	0	0	12'100'000	0	12'100'000
2001-2010	826'545'250	704'285'000	595'625'000	321'475'278	2'447'930'528
Total der Einlagen CHF		2'447'930'528			

Beznau I + II: Die Kernkraftwerke Beznau I+II hatten in der laufenden Veranlagungsperiode 2007 - 2011 keine Beiträge in den Fonds zu leisten.

Gösgen: Das Kernkraftwerk Gösgen hatte in der laufenden Veranlagungsperiode 2007 - 2011 keine Beiträge in den Fonds zu leisten.

Leibstadt: Der Jahresbeitrag 2010 für das Kernkraftwerk Leibstadt setzt sich aus den ordentlichen Beiträgen und freiwilligen Vorauszahlungen zusammen.

Mühleberg: Das Kernkraftwerk Mühleberg hatte in der laufenden Veranlagungsperiode 2007 - 2011 keine Beiträge in den Fonds zu leisten.

7. ANLAGE DES FONDSVERMÖGENS

7.1 Anlagestrategie

Seit dem Jahr 2007 hat beim Entsorgungsfonds eine für alle Anlageinhaber einheitliche Anlagestrategie Gültigkeit.

Einheitliche Strategie für den Entsorgungsfonds

Anlagekategorien	Strategie	unteres Band	oberes Band
Liquidität	0.0%	0.0%	5.0%
Obligationen CHF	25.0%	15.0%	35.0%
Obligationen FW (hedged)	15.0%	10.0%	20.0%
Aktien	40.0%	30.0%	50.0%
Immobilien	10.0%	7.0%	13.0%
Alternative Anlagen	10.0%	7.0%	13.0%
<i>Fremdwährungsanteil</i>	48.0%	30.0%	70.0%

Nachdem im Vorjahr die im Jahr 2007 in die Wege geleitete Strategieumsetzung abgeschlossen werden konnte, ist ab dem Jahr 2010 die neue Zielstrategie massgebend.

Das Berichtsjahr startete mit der neu umgesetzten Strategie

Die Anlagetätigkeit wird vom Investmentcontroller (PPCmetrics AG) überwacht. Dieser lieferte vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Anlagestruktur des Wertschriftenvermögens, die Einhaltung der einschlägigen Anlagerichtlinien, die Vermögensaufteilung der Mandate und die Performance. Zusätzlich zu den Quartalsberichten verfasste er im Berichtsjahr einen Spezialreport zu den Anlagerisiken. Im Weiteren informierte der Investmentcontroller den Anlageausschuss monatlich mittels eines Management Summary über die aktuelle Vermögenslage und -entwicklung. Zudem unterstützte er die Kommission, den Anlageausschuss und die Geschäftsstelle in Fragen der Vermögensverwaltung.

Kontinuierliche Überwachung der Anlagetätigkeiten durch den Investmentcontroller

Gemäss Anlageorganisation ist der Anlageausschuss für die Einhaltung der Anlagerichtlinien durch die Vermögensverwalter zuständig. Er informierte die Kommission mittels der vierteljährlichen Berichte des Investmentcontrollers darüber, dass die Anlagerichtlinien eingehalten wurden.

Periodische Berichterstattung an die Kommission

7.2 Zentrale Depotstelle und Vermögensverwalter

Zentrale Depotstelle (Global Custodian) ist die UBS AG in Zürich. Nebst der **Global Custodian** Wertschriftenverwahrung und den damit zusammenhängenden Arbeiten erledigt sie auch die Steuerrückforderungen, führt die Wertschriftenbuchhaltungen und liefert die Grundlagen für das Investment Reporting.

Per Ende 2010 waren folgende Vermögensverwalter mit der Anlage des Fondsvermögens betraut:

Vermögensverwalter	Kategorien/Subkategorien
UBS AG, Zürich	Liquidität
Obligationen:	
Zürcher Kantonalbank, Zürich	CHF indexiert
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW indexiert (hedged)
UBS AG, Global Asset Management (Halte depot)	FW aktiv in Auflösung
PIMCO (Schweiz) GmbH, Zürich/Dublin	FW Corporate Investment Grade aktiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Inflation-Linked Bonds indexiert (hedged)
Aktien:	
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Aktien Welt indexiert
William Blair & Company, Zürich/Chicago	Emerging Markets global aktiv
Bank Sarasin & Cie. AG, Basel	Emerging Markets global aktiv
Dimensional, London	Emerging Markets global aktiv
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Small and Mid Cap Europa aktiv
PanAgora / Putnam, Boston	Small and Mid Cap USA aktiv
TimesSquare, New York	Mid Cap USA aktiv
Immobilien:	
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds CH aktiv
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv (hedged)
Credit Suisse Asset Management, Zürich	Immobilienfonds Ausland aktiv
Alternative Anlagen:	
UBS AG, Global Asset Management, Zürich	Hedge Funds aktiv
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	Hedge Funds aktiv
Swiss Re Private Equity, Zürich	Private Equity aktiv
Credit Suisse Asset Management, Zürich	FW Corporate Non-Investment Grade, aktiv
Pictet Asset Management AG, Zürich/Genf	FW Emerging Market Gov.- Bonds, aktiv

Per Ende 2010 wurden rund 69% (Vorjahr 71%) des Fondsvermögens passiv/indexiert und rund 31% (Vorjahr 29%) aktiv bewirtschaftet.

8. GESAMTÜBERSICHT DES ENTSORGUNGSFONDS

Die Bilanzsumme betrug per 31.12.2010 CHF 2'821'545'043 (Vorjahr: CHF 2'702'994'926). Der Anspruch der Werke belief sich auf CHF 2'820'891'198 (Vorjahr: CHF 2'702'402'496). Die Erfolgsrechnung zeigt für das Berichtsjahr einen Gewinn von CHF 106'388'702 (2009: Gewinn von CHF 350'553'862). Die erzielte Anlagerendite betrug +4.04% (2009: +15.26%).

Bilanzsumme und Anlagerendite

Die Kalkulation des Entsorgungsfonds basiert auf einer Realverzinsung von 2% (Jahresrendite 5%; Jahresteuern 3%). Diese kalkulatorische Annahme basiert auf Artikel 8 Absatz 5 SEFV. Unter Berücksichtigung der effektiven Teuerungsrate 2010 von +0.69% und der erwähnten Anlagerendite, verzeichnete das Fondsvermögen im Jahr 2010 eine Realverzinsung von +3.35%. Seit den erstmaligen Einlagen in den Fonds bis Ende Berichtsjahr beträgt die durchschnittliche Realverzinsung +0.90% pro Jahr und liegt somit per Ende 2010 mit -1.10% unter dem für die Entsorgungsfondskalkulation massgebenden Realzinssatz von 2%.

Massgebende Realverzinsung im Berichtsjahr übertroffen

Effektive und budgetierte Portfeuilleentwicklung 2010

1.1.2010 - 31.12.2010	Effektive Werte	Budgetierte Werte ¹	Differenz
Anlagerendite des Portfeuillees ² abzüglich Teuerung ³	+ 4.04% + 0.69%	+ 5.00% + 3.00%	- 0.96% - 2.31%
= Realverzinsung des Portfeuillees	+ 3.35%	+ 2.00%	+ 1.35%

¹ Artikel 8 Absatz 5 SEFV

² Renditen nach Abzug der Gebühren / UBS AG „effektive Portfeuilleentwicklung“ nach IRR-Methode

³ Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bloomberg/UBS AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt)

Effektive und budgetierte Portfeuilleentwicklung 2002 - 2010

1. Quartal 2002 - 31.12.2010	Effektive Werte	Budgetierte Werte ¹	Differenz
Anlagerendite des Portfeuillees ² abzüglich Teuerung ³	+ 1.78% (p.a.) + 0.88% (p.a.)	+ 5.00% (p.a.) + 3.00% (p.a.)	- 3.22% (p.a.) - 2.12% (p.a.)
= Realverzinsung des Portfeuillees	+ 0.90% (p.a.)	+ 2.00% (p.a.)	- 1.10% (p.a.)

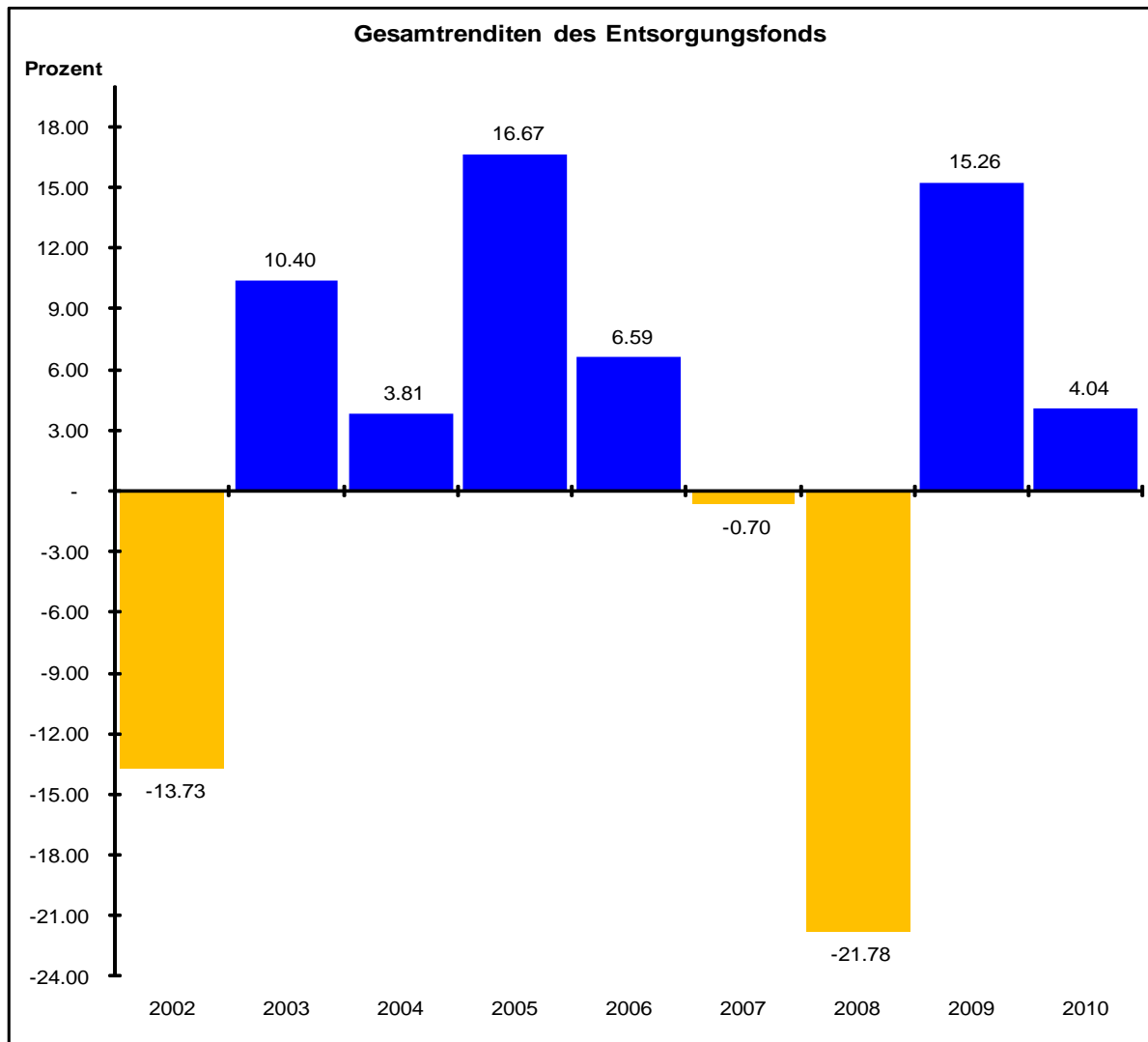
¹ Artikel 8 Absatz 5 SEFV

² Renditen nach Abzug der Gebühren / UBS AG „effektive Portfeuilleentwicklung“ nach IRR-Methode

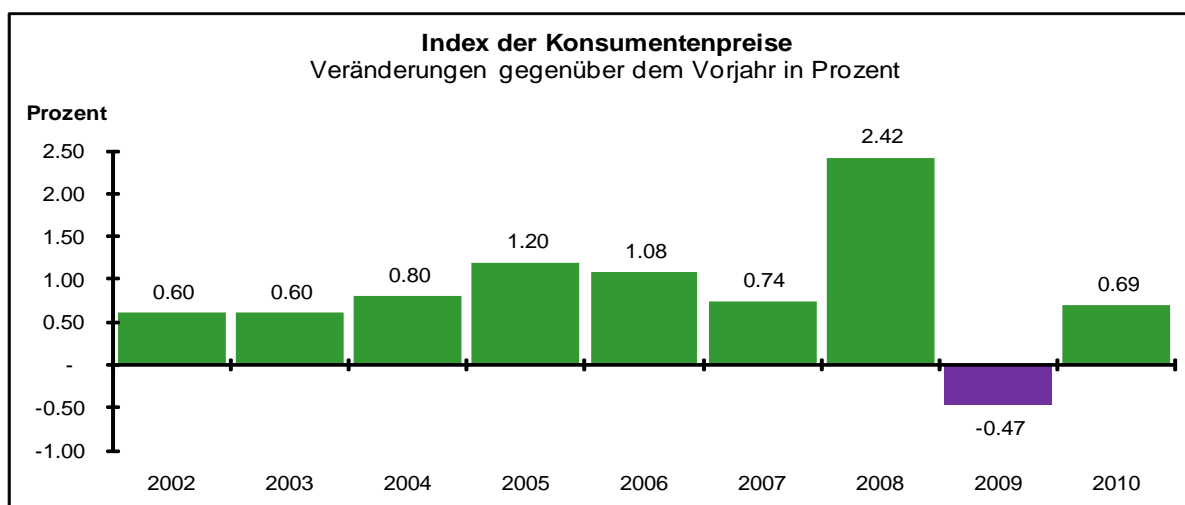
³ Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bloomberg/UBS AG (Indikatoren-Jahresdurchschnitt)

Die jährliche Entwicklung der Gesamrendite und der Teuerung sind der Grafik auf Seite 16 zu entnehmen.

Gesamrendite und Jahresteuern



Rendite 2002 - 2010: 1.78 % p.a. (nach Abzug der Gebühren; IRR-Methode gemäss UBS AG)



Teuerung 2002 - 2010: 0.88 % p.a. (Index der Konsumentenpreise; Quelle = Bloomberg/UBS AG)

Effektive und budgetierte Portfeuilleentwicklung nach Mindesteinlagen¹

	KKB / CHF	KKG / CHF	KKL / CHF	KKM / CHF	Total / CHF
Soll-Betrag per 31.12.10; ¹ bei Anlagerendite 5%	900'900'000	772'700'000	721'300'000	366'300'000	2'761'200'000
Ist-Betrag per 31.12.10; ² nach effektiver Rendite	960'706'444	825'442'407	674'385'959	360'356'388	2'820'891'198
Überschuss/Unterdeckung	+59'806'444	+52'742'407	-46'914'041	-5'943'612	+59'691'198
Überschuss/Unterdeckung ³	+6.64%	+6.83%	-6.50%	-1.62%	+2.16%

¹ Artikel 8 Absatz 5 SEFV

² Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

³ In Bezug auf Überschüsse und Unterdeckungen legt die Kommission die Rückzahlungsmodalitäten fest bzw. beschliesst Massnahmen zur Schliessung von Kapitallücken nach vorgängig definierten Bandbreiten.

Auf Basis einer Anlagerendite von 5% resultierte per Ende 2010 gegenüber **Fondsentwicklung** den Mindesteinlagen gesamthaft einen Einlageüberschuss in der Höhe von CHF 59.7 Mio. (2009: Überschuss CHF 106.9 Mio.).

Der Soll-Betrag beim Kernkraftwerk Mühleberg resultiert ebenfalls auf einer angenommenen Betriebsdauer von 50 Jahren. Bis zum Erlangen der Rechtskraft der unbefristeten Betriebsbewilligung besteht deshalb im Falle einer Überkapitalisierung seitens KKM kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Überschusses. Wird die Befristung nicht aufgehoben, muss der Betreiber des KKW Mühleberg zudem die fehlenden Beiträge bis Ende 2012 in den Entsorgungsfonds nachzahlen.

9. DAS ANLAGEJAHR 2010

9.1 Die Entwicklung der Anlagemärkte im Jahr 2010

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anlagerenditen für die wichtigsten Anlagemärkte im Jahr 2010 (in CHF):

Entwicklung der Anlagemärkte

Anlagekategorien		Indizes	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	2010
Obligationen	CHF	SBI AAA-BBB	1.81%	1.63%	1.14%	-0.95%	3.65%
	Fremdwährungen	Citigroup World Gov.Bond Index hedged	1.06%	2.27%	1.96%	-2.30%	2.96%
Aktien	Schweiz	SPI	6.78%	-9.99%	3.45%	3.50%	2.92%
	Welt	MSCI World	5.23%	-10.35%	3.18%	4.05%	1.29%
Immobilien	Schweiz	RB Immofonds-Index	1.85%	-1.26%	6.00%	-0.19%	6.40%
	Welt	FTSE EPRA/Nareit Global	5.86%	-5.63%	7.30%	1.27%	8.56%

9.2 Anlageergebnis

Der Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke bewirtschaftet seine Finanzanlagen von Total CHF 2'816 Mio. (Stichtag per 31.12.2010) im Rahmen von aktiven und indexierten Anlagekategorienmandaten.

Auf dem Gesamtvermögen wurde im Jahr 2010 eine positive absolute Rendite von +4.04% erzielt.

Das positive Resultat konnte insbesondere dank der positiven Renditeentwicklung bei den Obligationen Fremdwährungen hedged, den Aktien Emerging Markets sowie den Immobilienanlagen erzielt werden.

10. JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2010

Die Jahresrechnung 2010 des Entsorgungsfonds ist integrierender Bestandteil des Jahresberichts. Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat die Rechnung geprüft und der Kommission am 28. Juni 2011 gemäss Artikel 27 Absatz 2 SEFV Bericht erstattet.

Genehmigung Jahresbericht und -rechnung

Der vorliegende Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden, gestützt auf das Ergebnis der Revisionsgesellschaft, von der Kommission am 28. Juni 2011 zuhanden des UVEK und des Bundesrats verabschiedet.

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Bern, 28. Juni 2011

JAHRESRECHNUNG

2010

(Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bilanz per 31. Dezember 2010

Marktwerte

	CHF per 31.12.2010		CHF per 31.12.2009	
<u>Aktiven</u>				
Betriebskontokorrent UBS		318'925.49		563'961.84
Forderungen		-		-
Verrechnungs- und Quellensteuern		5'142'279.91		5'740'161.89
Depot UBS				
Flüssige Mittel	24'579'315.11		14'273'927.40	
Obligationen CHF	712'058'173.02		718'915'934.40	
Obligationen Fremdwährungen	429'557'955.46		409'504'717.61	
Aktien	1'112'270'871.22		1'084'781'443.92	
Immobilienfonds	317'854'806.79		284'370'860.20	
Übrige Anlagen	219'762'716.08	2'816'083'837.68	184'843'918.56	2'696'690'802.09
Total Aktiven		2'821'545'043.08		2'702'994'925.82
<u>Passiven</u>				
Diverse Verbindlichkeiten		30'778.40		99'403.45
Passive Rechnungsabgrenzung		623'066.58		493'026.01
Fondsbestände				
Axpo AG (KKB)	960'706'444.18		924'385'341.40	
KKW Gösgen AG (KKG)	825'442'406.89		794'238'600.67	
KKW Leibstadt AG (KKL)	674'385'958.96		637'050'558.92	
BKW FMB Energie (KKM)	360'356'388.07	2'820'891'198.10	346'727'995.37	2'702'402'496.36
Total Passiven		2'821'545'043.08		2'702'994'925.82

Erfolgs- und Fondsrechnung 2010

	KKB CHF	KKG CHF	KKL CHF	KKM CHF	Total CHF	Vorjahr CHF
<u>Erfolgsrechnung</u>						
Kapitalzinsen	13'715.38	11'783.01	9'529.25	5'146.28	40'173.92	81'775.55
Erträge Obligationen	9'072'701.23	7'794'444.25	6'303'587.37	3'404'256.08	26'574'988.93	30'624'113.65
Erträge Aktien	8'116'619.32	6'973'065.16	5'639'314.89	3'045'515.33	23'774'514.70	21'505'665.34
Erträge Immobilienfonds	2'908'642.79	2'498'842.79	2'020'884.79	1'091'380.03	8'519'750.40	5'684'536.65
Erträge übrige Anlagen	1'674'579.87	1'438'647.56	1'163'474.94	628'335.33	4'905'037.70	3'149'762.47
Realisierte Gewinne	6'090'194.16	5'232'143.96	4'231'382.70	2'285'160.73	17'838'881.55	37'495'153.84
Realisierte Verluste	-2'965'594.52	-2'547'770.56	-2'060'454.06	-1'112'749.43	-8'686'568.57	-52'758'333.80
Real. Währungsdifferenzen	-1'121'619.59	-963'594.10	-779'285.79	-420'853.75	-3'285'353.23	10'445'666.81
Nicht realisierter Erfolg	15'168'480.45	13'031'386.40	10'538'850.51	5'691'512.44	44'430'229.80	302'312'165.17
Total Ertrag	38'957'719.09	33'468'948.47	27'067'284.60	14'617'703.04	114'111'655.20	358'540'505.68
Vermögensverwaltung	-2'405'679.72	-2'066'742.41	-1'671'433.00	-902'658.38	-7'046'513.51	-7'351'371.28
<i>Organe</i>					-17'728.95	-20'555.35
<i>Geschäftsstelle</i>					-333'942.20	-278'861.20
<i>Bundesamt für Energie</i>					-75'656.15	-67'198.20
<i>Externe Aufträge</i>					-198'226.10	-236'652.70
<i>Revisionsstelle</i>					-48'958.00	-31'548.35
<i>Übriges</i>					-1'928.55	-456.70
Total übrige Verwaltung	-230'936.59	-198'399.84	-160'451.56	-86'651.96	-676'439.95	-635'272.50
Total Aufwand	-2'636'616.31	-2'265'142.25	-1'831'884.56	-989'310.34	-7'722'953.46	-7'986'643.78
Total Erfolg	36'321'102.78	31'203'806.22	25'235'400.04	13'628'392.70	106'388'701.74	350'553'861.90

<u>Fondsrechnung</u>						
Fondsbestände 1.1.	924'385'341.40	794'238'600.67	637'050'558.92	346'727'995.37	2'702'402'496.36	2'307'748'634.46
Jahreseinlagen / Rückzüge	-	-	12'100'000.00	-	12'100'000.00	44'100'000.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	36'321'102.78	31'203'806.22	25'235'400.04	13'628'392.70	106'388'701.74	350'553'861.90
Fondsbestände 31.12.	960'706'444.18	825'442'406.89	674'385'958.96	360'356'388.07	2'820'891'198.10	2'702'402'496.36

Anhang zur Jahresrechnung 2010

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung ist nach den in Art. 17 und 18 der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) erlassenen Vorschriften erstellt worden.

In der Bilanz sind die Wertschriften sowie die derivativen Finanzinstrumente zu Marktkursen eingesetzt, wie sie von der UBS AG, dem Global Custodian, per Jahresende ermittelt wurden. Die Marktwerte dieser Positionen sind den jeweiligen Wertschriftenkategorien zugeordnet.

Der Entsorgungsfonds für Kernanlagen ist der Mehrwertsteuer (MWST) nicht unterstellt und kann folglich keine Vorsteuerabzüge geltend machen. Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Kosten verstehen sich somit inkl. MWST.

2. Details zur Erfolgs- und Fondsrechnung

Gemäss Beschluss der Kommission vom 21. Mai 2007 (gültig für die aktuelle Veranlagungsperiode von 2007 - 2011) erfolgte die Aufteilung der Erträge und Aufwände entsprechend den gewichteten Kapitalanteilen der beitragspflichtigen Werke.

Die Veranlagung der Beiträge entspricht Art. 8 und 9 der SEFV. Die Beiträge für die aktuelle Veranlagungsperiode wurden durch die Kommission am 20. Mai 2008 verabschiedet.

Die Performance des bei den Banken liegenden Gesamtvermögens beträgt für das Berichtsjahr + 4,04 % (Vorjahr = + 15,26 %).

3. Details zur Bilanz

3.1. Forderungen

Es gibt keine offenen Positionen per Ende des Berichtsjahres, d.h. die beitragspflichtigen Werke haben Ihre Einlagen entsprechend der aktuell gültigen Veranlagung pünktlich einbezahlt.

3.2. Wertschriftendepot

Die bilanzierten Werte entsprechen den Werten der Wertschriftenbuchhaltung der UBS AG per 31.12.2010.

3.2.1. Laufende derivative Geschäfte per Abschlusstag (in CHF)

	<u>Marktwert in der Bilanz</u>	<u>Anzahl Positionen</u>	<u>Positiver Wiederb.wert</u>	<u>Negativer Wiederb.wert</u>	<u>Kontrakt- volumen</u>
Strukturierte Produkte	274'363.64	1	274'363.64	-	274'363.64
Total per 31.12.2010	274'363.64	1	274'363.64	-	274'363.64
Total Vorjahr	567.83	1	567.83	-	4'587.65

In der Bilanz sind diese Positionen zu Marktwerten im jeweiligen Kategorienwert enthalten.

Sämtliche während des Geschäftsjahres eingesetzten Derivate waren jederzeit gedeckt.

3.2.2. Nachweis zur Einhaltung der taktischen Bandbreiten gemäss Anlageorganisation

Im Dezember 2006 hat die Kommission eine neue Anlagestrategie verabschiedet. Die Umsetzung wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

<u>Kategorie inkl. zugehörige Liquidität und Marchzinsen</u>	<u>Marktwert 31.12.2010 CHF</u>	<u>Prozentanteil am Vermögen Ist</u>	<u>Normal- position gem. neuer Strategie</u>	<u>Taktische Bandbreiten (Minimal- und Maximal- begrenzungen)</u>
Liquidität	11'379'831.26	0.4%	0.0%	0 - 5 %
Liquidität	401'283.81			
Titel	712'058'173.02			
Obligationen CHF	712'459'456.83	25.3%	25.0%	15 - 35 %
Liquidität	910'773.87			
Titel	429'557'955.46			
Obligationen FW	430'468'729.33	15.3%	15.0%	10 - 20 %
Liquidität	3'888'916.37			
Titel	1'112'270'871.22			
Aktien	1'116'159'787.59	39.6%	40.0%	30 - 50 %
Liquidität	3'098'948.88			
Titel	317'854'806.79			
Immobilien	320'953'755.67	11.4%	10.0%	7 - 13 %
Liquidität	4'899'560.92			
Titel	219'762'716.08			
Alternative Anlagen	224'662'277.00	8.0%	10.0%	7 - 13 %
Total Depot UBS	2'816'083'837.68	100.0%	100.0%	

3.2.3. Securities Lending

Am Bilanzstichtag waren keine Wertschriften ausgeliehen (wie in den Vorjahren; Einstellung von Ausleihungen gemäss Beschluss des Anlageausschusses).

3.3. Diverse Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Folgende Rechnungen waren per 31.12.2010 unbezahlt:

- ATAG Wirtschaftsorganisationen AG, Bern	<u>CHF 30'778.40</u>
	<u>CHF 30'778.40</u>

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet die unbezahlten Gebühren der Vermögensverwalter per Abschluss-Stichtag (CHF 623'066.58; Vorjahr CHF 493'026.01).

3.4. Fondsbestände

Die Fondsbestände entsprechen dem Resultat der Fondsrechnung 2010 und stellen die Ansprüche der Beitragspflichtigen per 31. Dezember 2010 gemäss Art. 13 der SEFV dar.

3.5. Angaben zur Risikobeurteilung

Die Kommission hat sich im Jahr 2010 mit Art und Umfang der durchzuführenden Risikobeurteilung befasst. Die Geschäftsstelle wurde daraufhin beauftragt in Absprache mit den Kernkraftwerk-Betreibern eine Beurteilung der für den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke relevanten Risiken vorzunehmen und diese der Kommission im Jahr 2011 zur Verabschiedung vorzulegen.

**Prüfbericht der
PricewaterhouseCoopers AG**

für das Jahr

2010

(Revisionsbericht)

Bericht der Revisionsstelle
an die Kommission des
Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke
Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke, bestehend aus Bilanz, Fondsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten sind am 16. Februar 2011 abgeschlossen worden.

Verantwortung der Kommission

Die Kommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichend Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 27 Abs. 1 SEFV in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Kommission ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verantwortung für die Angemessenheit der Bemessung und Veranlagung der Beiträge der Kernkraftwerke sowie der mutmasslichen Entsorgungskosten bei der Kommission liegen und nicht Gegenstand der Beurteilung durch uns ist.

PricewaterhouseCoopers AG



Jürg Reber
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Hans Peter Linder
Revisionsexperte

Bern, 28. Juni 2011

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Fondsrechnung und Anhang)